

# **Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Firma triotec Kälte- und Klimatechnik GmbH**

## **I. Geltungsbereich**

Nachfolgende Bestimmungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, sofern wir nicht andere Bedingungen schriftlich anerkennen.

## **II. Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Unterlagen des Angebotes bleiben unser Eigentum. Ihre Verwertung ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet.

## **III. Aufträge**

Erteilte Aufträge bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Vertragsinhalt ist nur der Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Besteller ist an seine Bestellung gebunden. Werden uns nach Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, welche die Zahlungsfähigkeit des Bestellers in Frage stellt, sind wir abweichend von etwaigen Zahlungsvereinbarungen berechtigt, die Ware nur gegen Barzahlung abzuliefern bzw. vom Vertrag zurückzutreten

## **IV. Termine**

Angegebene Lieferzeiten sind als annähernd, aber nicht als verbindlich zu betrachten. Betriebsstörungen, Werkstoffmangel sowie jede höhere Gewalt entbinden uns von der Einhaltung der Liefertermine und etwaiger Schadensersatzansprüche. Kommen wir in Verzug, ist der Besteller berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragsrücktritt muß schriftlich mit einem eingeschriebenen Brief erfolgen. Bei Lieferung oder Montagebeginn zum vereinbarten Termin müssen die örtlichen Gegebenheiten soweit fortgeschritten sein, daß die Lieferung oder die Montage ungehindert und zügig durchgeführt werden kann. Wird die Lieferung oder Montage durch nicht vorbereitete örtliche Gegebenheiten verzögert oder unterbrochen, hat der Besteller die Kosten für Wartezeiten und etwaige wiederholte Anfahrten zu tragen.

## **V. Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind zahlbar rein netto innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde. Auf Rechnungen aus Kundendienstleistungen gewähren wir grundsätzlich kein Skonto. Wird die Zahlungsfrist überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei fruchtloser Mahnung sind wir berechtigt, unsere Forderungen an eine Inkassogesellschaft abzutreten.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Verbindlichkeiten unser Eigentum. Die Eigentumsvorbehaltware ist vom Vermieterpfandrecht ausgeschlossen und kann nicht an Dritte übereignet oder verpfändet werden. Eigentumsvorbehaltware ist gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

## **VII. Gewährleistung**

Bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen übernehmen wir für unsere Lieferungen die übliche Gewährleistung für sorgfältige Ausführung und einwandfreie Werkstoffe für die Dauer von 6 Monaten nach Anlieferung. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung von Verarbeitungshinweisen sowie durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstanden sind. Wird bei der gelieferten Ware ein Mangel festgestellt, so sind wir unverzüglich zum Zwecke der Mängelbeseitigung zu verständigen. Für den Fall einer begründeten Mängelrüge ist ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht des Bestellers auf den Betrag beschränkt, der für die Mängelbeseitigung erforderlich ist. Weitergehenden Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

## **VIII. Schlußbestimmungen**

Der Vertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihrer Bestimmung gültig. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.